

An die Gemeindepräsidenten:innen
(per Mail)

Naters, 16.03.2026

Planung der Langzeitpflege 2026-2035: provisorischer Bericht

Sehr geehrte/r Gemeindepräsident/in

Staatsrat Mathias Reynard hat mit Begleitbrief vom 9. Dezember 2025 das Verfahren zur Vernehmlassung zum provisorischen Bericht über die Langzeitpflegeplanung 2026-2035 - Staatskanzlei (STK) - vs.ch eröffnet. Die Gemeinden sind eingeladen, ihre Anmerkungen, Stellungnahmen und Vorschläge bis zum 31. März 2026 bei der Dienststelle für Gesundheitswesen, Avenue de la Gare 20, 1920 Sion oder per E-Mail an ssp-sld@admin.vs.ch oder mittels Online-Formular einzureichen.

Der Vorstand GRO erachtet es als wichtig, dass möglichst alle Gemeinden eine Stellungnahme abgeben. Dabei wird neben der Qualität der eingereichten Stellungnahmen auch deren Anzahl berücksichtigt.

Aus Sicht des Vorstands der GRO sind insbesondere folgende drei Themenschwerpunkte hervorzuheben:

- Erstens verfügt der Kanton Wallis derzeit über keine kantonale Strategie zur Bewältigung der demografischen Entwicklung. Diese Verantwortung wird bislang ausschliesslich den Gemeinden zugeschrieben. Es ist jedoch von zentraler Bedeutung, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnimmt und eine entsprechende kantonale Strategie festlegt.
- Zweitens soll der Kanton Wallis gemeinsam mit den Versicherern einheitliche Standards für die Anwendung der Pflorgetaxpunkte für das gesamte Kantonsgebiet festlegen und deren Umsetzung einfordern.
- Drittens sind im Bereich der Pflege zu Hause konkrete Lösungsvorschläge durch die Dienststelle für Gesundheitswesen zu erarbeiten.

Die Gemeinden können in Ihren Stellungnahmen die ihnen beliebigen Schwerpunkte setzen. Im beigelegten Entwurf, den die Gemeinden gerne als Vorlage nutzen dürfen, wurden die Inputs des deutschsprachigen Vorstands von AVALEMS sowie der Direktion des SMZ und des Vorstandes NOB berücksichtigt.

Freundliche Grüsse
Gemeinden Region Oberwallis



Charlotte Salzmann-Briand
Präsidentin GRO



Christian Rieder
Vorstandsmitglied GRO & NOB

Beilage: Formular Vernehmlassung prov Bericht Planung Langzeitpflege 2026-35 (LZPP)



Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

An die Adressaten des
Vernehmlassungsverfahrens

Formular für die Vernehmlassung zum provisorischen Bericht zur Planung der Langzeitpflege 2026–2035

Bis zum 31. März 2026 einzureichen

Online unter <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>

oder per E-Mail an folgende Adresse: ssp-sld@admin.vs.ch

oder per Post an die Dienststelle für Gesundheitswesen, Avenue de la Gare 20, 1950 Sion,

Die Elemente, die sich auf die Datenschutzerklärung beziehen, sind im Online-Formular einsehbar.

Stellungnahme von:

Name der Organisation:

Ansprechperson:

Adresse:

.....

.....

.....

Telefon:

Datum:



1. Die grosse Mehrheit der älteren Menschen möchte zu Hause alt werden und dabei Pflegeleistungen erhalten, die ihrem Gesundheitszustand und ihrem Grad an Selbstständigkeit entsprechen. Das Wallis verfolgt seit mehreren Jahren eine Politik der Pflege zu Hause, was dazu geführt hat, dass die Zahl der APH Plätze weniger schnell gestiegen ist als die der älteren Bevölkerung, d.h. die Inanspruchnahmerate von APH Betten ist zurückgegangen und es hat eine Verlagerung hin zur ambulanten Pflege (Pflege zu Hause und Zwischenstrukturen) stattgefunden. Die Möglichkeiten einer Verlagerung hin zur ambulanten Pflege nehmen jedoch allmählich ab. Ab einem bestimmten Pflegebedarf ist eine Pflege zu Hause nicht mehr möglich und eine Unterbringung in einem APH unumgänglich. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Pflege in APH insgesamt (d.h. unter Berücksichtigung aller Finanzierungsträger) für Fälle mit mittlerem bis hohem Pflegebedarf kostengünstiger ist. Daher schlägt der provisorische Planungsbericht eine moderate Senkung der Inanspruchnahmerate in APH vor, was zur Schaffung von 442 bis 769 neuen Langzeitpflegeplätzen führen würde. Ohne eine Senkung der Inanspruchnahmerate in APH würde der Bedarf zwischen 668 und 995 neuen Plätzen liegen. **Befürworten Sie diese moderate Senkung der Inanspruchnahmerate in APH?**

Ja, vollkommen Eher ja Eher nein Nein

Die vorgeschlagene moderate Senkung der Inanspruchnahmerate von Alters- und Pflegeheimen wird grundsätzlich unterstützt, da sie dazu beiträgt, die vorhandenen Kapazitäten gezielt für Personen mit mittlerem bis hohem Pflegebedarf zu reservieren. Es wird als wichtig erachtet, dass Personen mit geringem Pflegebedarf nicht frühzeitig und dauerhaft in ein APH eintreten, insbesondere um regionale Fehlallokationen zu vermeiden. Gleichzeitig wird betont, dass eine solche Steuerung nur dann funktioniert, wenn ausreichend Alternativen ausserhalb der APH tatsächlich verfügbar sind. Ohne den parallelen Ausbau ambulanter und intermediärer Angebote besteht die Gefahr von Versorgungslücken. Zudem wird darauf hingewiesen, dass regionale Unterschiede in der Inanspruchnahme stärker berücksichtigt werden sollten, da bisherige Prognosen nicht überall eingetroffen sind. Insgesamt wird die Stossrichtung als nachvollziehbar erachtet, sofern sie flexibel und regional angepasst umgesetzt wird. Im Oberwallis bestehen derzeit keine konkreten Projekte für zusätzliche Langzeitpflegebetten. Eine Erhöhung der Bettenanzahl im Oberwallis ist aber vorgesehen, wofür beispielsweise die Errichtung eines APH vom Kanton oder der Ausbau bestehender APH in Frage kommen.

Zusatz NOB und periphere Gemeinden:

Aus Sicht der Berggemeinden ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass Versorgungsmodelle in peripheren Regionen unter anderen strukturellen Rahmenbedingungen funktionieren als in städtischen Gebieten. Grosse Distanzen, kleine Einzugsgebiete und eine geringere Bevölkerungsdichte führen dazu, dass ambulante Angebote sowie Tagesstrukturen deutlich höhere organisatorische und finanzielle Aufwände verursachen können. Diese regionalen Unterschiede sollten in der Planung stärker berücksichtigt werden.

2. In Anlehnung an Punkt 1 sollten APH Betten in erster Linie für Personen genutzt werden, die aufgrund eines mittleren bis hohen Pflegebedarfs nicht mehr zu Hause leben können. Die Planung der Langzeitpflege 2023–2025 hatte sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Pflegeheimbewohner mit geringem Pflegebedarf (Pflegestufen 0 bis 4, d.h. 0 bis 80 Minuten Pflege pro Tag) auf maximal 10 % zu senken. Dieses Ziel wurde insgesamt erreicht. Da die Zahl der Pflegeheimplätze weniger stark wächst als die ältere Bevölkerung, muss dieser Prozess fortgesetzt werden, um zu verhindern, dass Menschen mit hohem Pflegebedarf keinen Platz in einem APH finden. Daher wird vorgeschlagen, den Anteil der APH Plätze mit einem Pflegebedarf zwischen 0 und 4 weiter zu senken, wobei davon ausgegangen wird, dass 40 % dieser Fälle künftig ausserhalb von APHs (zu Hause oder in betreuten Wohnungen) versorgt werden. **Befürworten Sie die weitere Senkung des Anteils der Pflegeheimbewohner mit geringem Pflegebedarf?**

Ja, vollkommen Eher ja Eher nein Nein

Grundsätzlich wird das Ziel unterstützt, APH-Betten im Oberwallis primär für Personen mit höherem Pflegebedarf zu reservieren. Gleichzeitig verfügen die Oberwalliser Gemeinden aktuell über keine ausreichenden finanziellen Mittel für den flächendeckenden Aufbau von betreuten Wohnformen oder Alterswohnungen. In solchen Fällen bleiben APH-Betten – unabhängig von der Pflegestufe – ein zentraler Bestandteil der Versorgung. Es wird daher als problematisch angesehen, starre Zielwerte ohne gleichwertige Alternativen vorzugeben. Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine zu starke Verdrängung leichter Fälle aus den APH neue Belastungen für die Pflege zu Hause erzeugen kann. Die weitere Senkung wird daher nur unter der Voraussetzung als sinnvoll erachtet, dass flankierende Massnahmen tatsächlich umgesetzt und finanziert werden (können).

Zusatz NOB: Aus Sicht der Berggemeinden ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass in vielen peripheren Regionen die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine stärkere Verlagerung ausserhalb der Alters- und Pflegeheime nur teilweise vorhanden sind. Angebote wie betreute Wohnformen, Zwischenstrukturen oder ausreichend dimensionierte ambulante Pflegeleistungen bestehen häufig nicht oder nur in begrenztem Umfang. Zudem führen grössere Distanzen und verstreute Siedlungsstrukturen zu erhöhten organisatorischen und finanziellen Aufwänden bei der Pflege zu Hause. Alters- und Pflegeheime übernehmen in Bergregionen daher teilweise auch eine wichtige soziale und strukturelle Funktion innerhalb der regionalen Versorgung. Eine weitere Senkung des Anteils von Bewohnerinnen und Bewohnern mit geringem Pflegebedarf sollte deshalb nur unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und mit ausreichend flexiblen Zielvorgaben erfolgen.

3. Da die Zahl der Pflegeheimplätze weniger schnell wächst als die der älteren Bevölkerung, muss das Angebot an betreuten Wohnungen ausgebaut werden. Diese bieten eine Alternative für Menschen mit geringem bis mittlerem Pflegebedarf und ermöglichen eine höhere Effizienz, da sie die Fahrten des Pflege- und Hilfspersonals reduzieren. Ausserdem lassen sie sich diese Institutionen einfacher umfunktionieren als APHs, wenn die Alterungskurve abflacht. Zum ersten Mal umfasst die Planung der Langzeitpflege eine Prognose der Anzahl Personen, welche in solchen Einrichtungen untergebracht werden sollen, wobei davon ausgegangen wird, dass 70 % der Fälle, die nicht mehr in APH betreut werden (siehe Punkt 2), in betreuten Wohnungen untergebracht werden. So dürften bis 2035 zwischen 664 (Minimum) und 1'305 Personen (Maximum) in solchen Einrichtungen untergebracht werden können. **Befürworten Sie die geplanten Entwicklungen im Bereich der Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung?**

Ja, vollkommen Eher ja Eher nein Nein

Die Aufnahme von Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung als eigenständiges Element der Planung wird ausdrücklich begrüsst. Sie eröffnet zusätzliche Handlungsspielräume zwischen Pflege zu Hause und stationärer Versorgung. Gleichzeitig bestehen erhebliche Klärungsbedarfe hinsichtlich Zuständigkeiten, Umsetzungsverantwortung und konkreter Ausgestaltung. Insbesondere fehlen bislang klare Kriterien, welche Leistungen zwingend Bestandteil solcher Wohnformen sein müssen. Auch wird die prognostizierte Anzahl zusätzlicher Plätze teilweise als zu hoch eingeschätzt und nicht ausreichend regional differenziert begründet. Angeregt wird, diese Wohnformen räumlich und organisatorisch in enger Anbindung an bestehende APH zu entwickeln, falls damit Synergien genutzt werden können. Die heutige strikte Trennung zwischen stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten wird als hinderlich wahrgenommen. Als Hindernis wird die sehr hohe Wohneigentumsquote im Wallis und im Oberwallis angesehen, welche die Offenheit zu einem Umzug in eine andere Wohnung (mit sozialmedizinischer Betreuung) reduzieren dürfte.

Zusatz NOB: Aus Sicht der Berggemeinden ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass solche Wohnformen in peripheren Regionen nur unter bestimmten strukturellen Voraussetzungen funktionieren. In kleineren Gemeinden sind Nachfrage und wirtschaftliche Tragfähigkeit solcher Angebote häufig begrenzt, da die Einzugsgebiete klein und die Bevölkerungszahlen gering sind. Neue betreute Wohnformen lassen sich daher vielfach nur im regionalen Verbund mehrerer Gemeinden sowie in enger räumlicher und organisatorischer Anbindung an bestehende Alters- und Pflegeheime sinnvoll realisieren. Gleichzeitig ist zu beachten, dass grössere Distanzen, eingeschränkte Verkehrsanbindungen sowie die starke Verwurzelung älterer Menschen in ihrem lokalen Umfeld den Umzug in andere Wohnformen zusätzlich erschweren können. Die Planung

sollte deshalb regionale Unterschiede stärker berücksichtigen und flexible, an die Gegebenheiten von Bergregionen angepasste Umsetzungsmodelle vorsehen.

4. Der Bedarf an Pflege zu Hause wird nicht nur aufgrund der alternden Bevölkerung steigen, sondern auch aufgrund der sinkenden Inanspruchnahme von APH. Das Prognosemodell berücksichtigt diesen doppelten Effekt. Darüber hinaus werden zwei Szenarien definiert, die sich nach der Entwicklung des Verhaltens der Bevölkerung richten. Das erste Szenario geht davon aus, dass dieses Verhalten das gleiche wie im Jahr 2023 sein wird. Das Zweite geht davon aus, dass die Inanspruchnahme von Pflege zu Hause insbesondere aufgrund der geringeren Verfügbarkeit von Angehörigen und Freunden das Niveau der Kantone erreichen wird, welche derzeit stärker auf die Pflege zu Hause ausgerichtet sind als das Wallis (nämlich die Kantone Genf, Waadt, Jura und Tessin). So dürfte die Zahl der Stunden für die Pflege zu Hause von Personen ab 65 Jahren, die 2023 fast 701'500 Stunden betrug, diesen Prognosen zufolge im Jahr 2035 zwischen 1'097'528 und 1'742'046 Stunden liegen. **Denken Sie, dass eine solche Entwicklung der Pflege zu Hause es Menschen mit eingeschränkter Selbstständigkeit ermöglichen wird, ihr Leben zu Hause fortzusetzen?**

Ja, vollkommen

Eher ja

Eher nein

Nein

Die Weiterentwicklung der Pflege zu Hause wird im Oberwallis als zwingend notwendig erachtet, da sich keine tragfähigen Alternativen abzeichnen. Gleichzeitig werden die prognostizierten starken Zuwächse bei den Pflege- und Betreuungsstunden als sehr ambitioniert beurteilt. Pflegenden Angehörigen leisten heute einen erheblichen Beitrag, der statistisch kaum erfasst wird und künftig nicht im gleichen Umfang vorausgesetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund wird eine stärkere institutionelle Einbindung und Unterstützung dieser Personengruppe als notwendig erachtet. Zudem besteht ein grosser Klärungsbedarf im Umgang mit temporären und ausländischen Pflege- und Betreuungskräften, insbesondere hinsichtlich Qualität, Arbeitsbedingungen und Aufsicht. Ohne entsprechende Regelungen bleibt ein relevanter Teil der Versorgung ausserhalb der Planung. Die Pflege zu Hause wird als richtige Stossrichtung betrachtet, benötigt jedoch klare Leitplanken und neue Organisationsmodelle.

Zusatz NOB: Aus Sicht der Berggemeinden ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass solche Wohnformen nur unter bestimmten strukturellen Voraussetzungen funktionieren. In kleineren Gemeinden und peripheren Regionen sind Nachfrage, Wirtschaftlichkeit und personelle Ressourcen oft begrenzt. Neue betreute Wohnformen lassen sich daher vielfach nur in regionaler Zusammenarbeit und in enger Anbindung an bestehende Alters- und Pflegeheime sinnvoll realisieren. Zudem ist zu beachten, dass viele ältere Menschen im Oberwallis in selbstgenutztem Wohneigentum leben und die Bereitschaft zu einem Wohnungswechsel daher geringer sein kann als in urbanen Regionen. Die Planung sollte deshalb regionale Unterschiede stärker berücksichtigen und flexible Modelle für Bergregionen ermöglichen.

5. Der Rückgang der Inanspruchnahme von APH wird zu einem Anstieg der Zahl der Personen führen, die zu Hause leben und einen wachsenden Pflegebedarf haben, was eine immer stärkere Einbindung von Angehörigen und Freunden erfordert. Um diese zu entlasten, ist geplant, das Angebot an Zwischenstrukturen um 76 neue Kurzaufenthaltsbetten in APH und 195 neue Plätze in Tagesstrukturen zu erhöhen. **Befürworten Sie die geplanten Entwicklungen für diese Zwischenstrukturen?**

Ja, vollkommen

Eher ja

Eher nein

Nein

Der geplante Ausbau von Zwischenstrukturen wird für das Oberwallis klar befürwortet. Diese Angebote gelten als zentrales Entlastungselement für pflegende Angehörige und als wichtige Voraussetzung, um Pflege zu Hause länger zu ermöglichen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass solche Strukturen häufig

über das Einzugsgebiet einzelner Einrichtungen hinaus genutzt werden. Daraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an regionaler Koordination. Zudem ist zu klären, wie insbesondere Tagesstrukturen finanziert werden, da diese teilweise bereits Bestandteil bestehender Leistungsaufträge sind. Ohne klare Zuständigkeiten besteht die Gefahr von Doppelspurigkeiten oder Finanzierungslücken. Insgesamt wird der Ausbau als sinnvoll und notwendig erachtet, sofern er koordiniert und transparent umgesetzt wird.

Zusatz NOB: Aus Sicht der Berggemeinden ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass Zwischenstrukturen in peripheren Regionen nur unter bestimmten organisatorischen Voraussetzungen funktionieren. Grosse Distanzen und verstreute Siedlungsstrukturen können insbesondere bei Tagesstrukturen zu erheblichen Transport- und Koordinationsaufwänden führen. Ohne geeignete Transportlösungen und eine ausreichende regionale Nachfrage besteht die Gefahr, dass solche Angebote nicht effizient betrieben werden können. Zwischenstrukturen sollten deshalb in Bergregionen vorzugsweise regional organisiert und auf grössere Einzugsgebiete ausgerichtet werden.

-
6. Bestimmte Leistungen gehen fachlich über das Gebiet hinaus, das normalerweise von einem APH versorgt wird. Um die Bereitstellung und Weiterentwicklung dieser Leistungen zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, ihnen den Status kantonaler Aufgaben zuzuweisen. Dabei handelt es sich um Einheiten für die Übergangspflege, Betten für die vorübergehende Unterbringung oder Notunterbringung sowie auf komplexe Fälle spezialisierte psychogeriatrische Einheiten. Diese Aufgaben können bestehenden oder künftigen APH übertragen werden, insbesondere der Klinik St-Amé, welche gemäss dem medizinisch-pflegerischen Konzept 2025 des "Centre Hospitalier du Valais Romand (CHVR)" in ein auf diese Art von Aufgaben spezialisiertes APH umgewandelt werden soll. **Halten Sie die Einrichtung von APH mit kantonalen Aufgaben für eine angemessene Massnahme?**

Ja, vollkommen Eher ja Eher nein Nein

Aus Sicht der Oberwalliser Gemeinden wird die Einrichtung von Alters- und Pflegeheimen (APH) mit kantonalen Aufgaben grundsätzlich begrüsst. Insbesondere für spezialisierte Leistungen wie Übergangspflege, vorübergehende Unterbringung oder Notunterbringung sowie psychogeriatrische Angebote für komplexe Fälle ist eine kantonal koordinierte Lösung sinnvoll, um eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen. Entscheidend sind dabei eine klare, einfache und praxisnahe Umsetzung sowie eine effiziente und koordinierte Zusammenarbeit mit allen Playern. Zuständigkeiten, Finanzierung und Zuweisungsprozesse müssen transparent geregelt sein, um administrative Mehrbelastungen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Es wird zudem davon ausgegangen, dass APH-Bewohner:innen in ihrer Sprachregion untergebracht werden.

Zusatz NOB: Aus Sicht der Berggemeinden ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass der Zugang zu solchen spezialisierten Angeboten auch für periphere Regionen gewährleistet bleiben muss. Lange Distanzen und eingeschränkte Transportmöglichkeiten können insbesondere für ältere oder gesundheitlich stark belastete Personen eine zusätzliche Hürde darstellen. Es ist daher sicherzustellen, dass Zuweisungs- und Transportprozesse klar geregelt sind und auch Bewohnerinnen und Bewohner aus abgelegenen Regionen einen zeitnahen und zumutbaren Zugang zu diesen kantonalen Angeboten erhalten. Zudem sollte geprüft werden, inwiefern bestehende regionale Einrichtungen punktuell in solche kantonalen Aufgaben eingebunden werden können, um die Versorgung in den Bergregionen möglichst nahe an der Bevölkerung zu halten.

-
7. Um den in dieser Planung ermittelten Bedarf zu decken, würde sich dies auf die Zahl des Pflege- und Betreuungspersonals auswirken, und zwar mit durchschnittlich 122 (APH orientierte Betreuung) bis 175 Vollzeitstellen pro Jahr (Pflege zu Hause orientierte Betreuung) im Zeitraum 2023–2035, davon 30 bis 54 Vollzeitstellen mit einer Ausbildung als Pflegefachperson. Die derzeitigen Massnahmen zur Ausbildung von

zusätzlichem Personal werden wahrscheinlich nicht ausreichen, um den Bedarf ohne Änderungen in der Praxis zu decken. Die Gesundheitsbehörden und Leistungserbringer müssen sich intensiv mit der Überarbeitung der Versorgungsmodelle befassen, insbesondere mit der Verteilung der Rollen und Funktionen der verschiedenen Berufsgruppen, der Zusammensetzung der Teams und der Personalausstattung. **Teilen Sie die Ansicht, dass es aufgrund des Mangels an Pflegepersonal notwendig wird, die Versorgungsmodelle zu überarbeiten?**

Ja, vollkommen Eher ja Eher nein Nein

Angesichts des absehbaren Mangels an Pflege- und Betreuungspersonal wird im Oberwallis ein Anpassungsbedarf bei den Versorgungsmodellen anerkannt. Es wird darauf hingewiesen, dass heutige Berufsrollen teilweise stark eingeschränkt sind und wenig Handlungsspielraum bieten. Eine differenziertere Aufgabenverteilung sowie die Delegation von Begleit- und Betreuungsaufgaben an entsprechend geschulte Mitarbeitende ohne formale Pflegeausbildung werden als mögliche Ansätze genannt. Auch Digitalisierung und der Einsatz neuer Technologien könnten zur Entlastung beitragen. Gleichzeitig fehlt im Planungsbericht eine klare Analyse der Ausgangslage, insbesondere zur Frage, woher das zusätzlich benötigte Personal kommen soll. Ohne diese Klärung besteht das Risiko, dass Engpässe lediglich verlagert werden. Eine koordinierende Rolle des Kantons wird daher als zentral erachtet.

Im Zusammenhang mit dem Pflegepersonal-mangel soll auch die Möglichkeit der Unterstützung von pflegenden Angehörigen noch einmal erwähnt werden, wie sie im Rahmen von Pilotprojekten umgesetzt wird. Dadurch werden Ressourcen an ausgebildetem Personal für die Pflege von Personen mit höherem Pflegebedarf frei.

Zusatz NOB: Aus Sicht der Berggemeinden ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass der Fachkräftemangel in peripheren Regionen besonders stark spürbar ist. Kleinere Arbeitsmärkte, grössere Pendeldistanzen sowie begrenzte Ausbildungs- und Rekrutierungsmöglichkeiten erschweren die Gewinnung und langfristige Bindung von qualifiziertem Pflegepersonal zusätzlich. Zudem führen lange Fahrzeiten zwischen den Einsatzorten für die Pflege zu Hause zu einer geringeren Effizienz der verfügbaren personellen Ressourcen. Die Überarbeitung der Versorgungsmodelle sollte deshalb auch spezifische Lösungen für Bergregionen berücksichtigen, etwa durch regionale Kooperationsmodelle, flexible Einsatzformen sowie gezielte Massnahmen zur Sicherstellung des Personals in peripheren Gebieten.

8. Die Strategie mit dem Titel "Politik für die Generation 60+: Gesundheits- und Sozialstrategie", die im Frühjahr 2025 zur Vernehmlassung vorgelegt wurde, hat insbesondere zum Ziel, den künftigen Pflegebedarf durch die Förderung der sozialen Integration, die Verstärkung von Massnahmen zur Gesundheitsförderung, die Unterstützung der Selbstbestimmung älterer Menschen sowie die Schaffung geeigneter Umgebungen zu begrenzen. Diese Strategie schlägt einen ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Ansatz vor, der darauf abzielt, die Effizienz und Qualität der Leistungen durch eine integrierte Versorgung zu verbessern, die koordinierte und auf die Bedürfnisse der Menschen zugeschnittene Lösungen bietet, einschliesslich der aktiven Beteiligung des Umfelds. **Sind Sie der Meinung, dass solche Massnahmen das Wachstum des Pflegebedarfs dämpfen und die Effizienz des Versorgungssystems verbessern können?**

Ja, vollkommen Eher ja Eher nein Nein

Ein stärker integrierter und koordinierter Versorgungsansatz wird für das Oberwallis grundsätzlich als sinnvoll erachtet, um den Pflegebedarf zu dämpfen und die Effizienz zu erhöhen. Dabei wird betont, dass eine zentrale Leistungskoordination notwendig ist und nicht einzelnen Einrichtungen überlassen werden sollte. Soziale und informelle Ressourcen werden bislang als zu wenig systematisch eingebunden wahrgenommen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Schnittstellen zur Spitalversorgung, insbesondere im Hinblick auf das Lebensende, im Bericht kaum berücksichtigt werden. Ohne klare Zielsetzungen zu Versorgungsorten besteht die Gefahr zusätzlicher Belastungen für den Spitalsektor. Auch finanzielle Anreizsysteme müssen

sorgfältig ausgestaltet werden, um gut funktionierende Strukturen nicht zu benachteiligen. Der Ansatz wird unterstützt, erfordert jedoch eine klarere strategische Ausgestaltung.

Zusatz NOB: Aus Sicht der Berggemeinden ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass integrierte Versorgungsansätze in peripheren Regionen nur funktionieren können, wenn sie die bestehenden lokalen Strukturen aktiv einbeziehen. In kleineren Gemeinden spielen informelle Netzwerke, Nachbarschaftshilfe, Vereine sowie kirchliche und freiwillige Organisationen bereits heute eine zentrale Rolle für soziale Integration und Unterstützung im Alltag älterer Menschen. Diese Ressourcen sollten in der strategischen Planung stärker anerkannt und gezielt gefördert werden. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass präventive Angebote, Beratungsstellen und koordinierende Dienstleistungen auch in abgelegenen Regionen erreichbar bleiben. Ohne eine entsprechende regionale Verankerung besteht die Gefahr, dass integrierte Versorgungsmodelle vor allem in grösseren Zentren wirksam werden, während Bergregionen nur eingeschränkt davon profitieren.

9. Sonstige Anmerkungen, Bemerkungen oder Vorschläge:

Aus Sicht der Oberwalliser Gemeinden bleibt festzuhalten, dass der Planungsbericht wichtige Stossrichtungen aufzeigt, jedoch in zentralen Punkten konkrete Umsetzungs- und Lösungsansätze fehlen. Insbesondere bei der Finanzierung zusätzlicher Angebote (APH, betreute Wohnformen, Pflege zu Hause), der Sicherstellung des erforderlichen Pflegepersonals sowie der regionalen Koordination werden Fragen aufgeworfen, ohne dass belastbare Antworten oder mögliche Massnahmen vorgeschlagen werden. Zudem fehlen klare Bezüge zur Ausgangslage (personell, finanziell) sowie zu absehbaren Rahmenbedingungen wie der EFAS-Reform. Die Gemeinden erwarten, dass diese offenen Punkte im weiteren Prozess präzisiert und mit realistischen, regional differenzierten und finanziell tragbaren Lösungswegen ergänzt werden. Nur so kann die Langzeitpflegeplanung nachvollziehbar, umsetzbar und nachhaltig ausgestaltet werden. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob der gesetzliche Rahmen so angepasst werden kann, dass Alters- und Pflegeheime künftig stärker als regionale Versorgungszentren wirken und neben stationären Leistungen auch ambulante oder koordinierende Aufgaben übernehmen können. Gerade in Bergregionen könnte ein solcher Ansatz dazu beitragen, bestehende Ressourcen effizienter zu nutzen und die Versorgung langfristig sicherzustellen.

Zusatz NOB: Es ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass soziale Integration, Prävention und die Unterstützung eines möglichst langen selbstständigen Lebens besonders stark von funktionierenden lokalen Gemeinschaftsstrukturen abhängen. In kleineren Gemeinden übernehmen Nachbarschaftshilfe, Vereine, kirchliche Organisationen und informelle Netzwerke bereits heute eine wichtige Rolle in der Betreuung älterer Menschen. Diese Ressourcen sollten in der strategischen Planung stärker berücksichtigt und gezielt unterstützt werden. Gleichzeitig ist zu beachten, dass der Zugang zu Dienstleistungen, medizinischer Versorgung und sozialen Angeboten in peripheren Regionen häufig mit grösseren Distanzen verbunden ist. Präventions- und Unterstützungsangebote müssen daher so ausgestaltet werden, dass sie auch für ältere Menschen in abgelegenen Regionen tatsächlich erreichbar und nutzbar bleiben.
